

## Infoblatt Eltern-Kind-Raum und Eltern-Kind-Büro

### Definition

- Der **Eltern-Kind-Raum (EKR)** verfügt über eine spezielle, kindgerechte Ausstattung, so dass er als Spiel- und Ruheraum genutzt werden kann. Im EKR kann natürlich auch eine Kinderbetreuung stattfinden, wenn die reguläre Kinderbetreuung mal nicht funktioniert oder wenn während einer Veranstaltung für ein Kind oder mehrere Kinder eine Betreuung (beispielsweise durch einen vom Familienservice vermittelten Babysitter) organisiert werden soll. Im EKR kann bis zu max. 15 Stunden/Woche die Kinderbetreuung durch eine Tagesmutter oder einen Tagesvater organisiert werden.
- Das **Eltern-Kind-Büro (EKB)** ist im Unterschied zum EKR eine zeitlich befristete Unterstützungsmöglichkeit vor allem für Eltern von kleinen Kindern. Die Einrichtung eines EKB (vorzugsweise in einem Einzelbüro) soll Eltern die Möglichkeit geben, ihre Kinder stundenweise mit ins Büro zu nehmen. Dieses Angebot empfiehlt sich z.B. bei Wiedereinstieg während der Elternzeit oder im Anschluss an die Elternzeit, wenn eine reduzierte Anwesenheit vor Ort ausreichend ist. Die Aufsicht über das Kind übernimmt der im EKB tätige Elternteil.

### Welche Fragen sind zu klären, bevor ein EKR/EKB eingerichtet werden kann?

- Ist der Raum für die Unterbringung von Kindern geeignet im Hinblick auf Lüftung, Belichtung, Hygiene (z.B. Reinigung des Bodens)?
- Ist ein WC in der Nähe?
- Ist eine Wickelmöglichkeit in den Raum integrierbar, oder befindet sich eine Wickelmöglichkeit in unmittelbarer Nähe (z.B. Behinderten-WC mit ausklappbarer Wickelmöglichkeit)?
- Entspricht der Raum den nötigen Sicherheitsstandards? Ein Kopierer sollte beispielsweise nicht in dem Raum befindlich sein. Bei Krabbelkindern müssen Kabel und Steckdosen gesichert sein. Ist ausreichend Platz für die Aufstellung eines Laufstalls zur kurzzeitigen sicheren Unterbringung mobiler Kleinkinder vorhanden? Sind die Fenster abgesichert (Herausfallen, Einklemmen,...)?
- Bei der Nutzung des EKR durch mehrere Kinder und Eltern: Wer ist Ansprechperson, wie ist der Zugang zum Raum geregelt, welche Regeln gelten für den Raum (Verfügbarkeit, Entsorgung von Pampers, Pflege des Raumes).
- Stimmt die Institutsleiterin/der Institutsleiter der Einrichtung des Raumes zu?

### Versicherung

Die Kinder von Studierenden und Beschäftigten der RWTH sind unter folgenden Voraussetzungen über die Unfallkasse NRW unfallversichert:

- Das Kind ist noch nicht 14 Jahre alt
- Das Kind hält sich auf dem Gelände der Hochschule auf (Aufenthaltsversicherung: Versicherungsschutz ist auf das Gelände der Hochschule beschränkt)

- Es besteht kein Versicherungsschutz in der gesetzlichen Unfallversicherung nach anderen Vorschriften, z.B. im Rahmen des regulären Kindergartenbesuchs.
- Der Aufenthalt erfolgt, weil die Kinder durch die Hochschule oder die Beschäftigten betreut werden. Nur die Betreuung durch diese eng mit der Hochschule verbundenen Personen ist versichert.
- Durch die Betreuung wird den Beschäftigten der Hochschule ihre berufliche Tätigkeit ermöglicht oder erleichtert. Der Versicherungsschutz besteht nicht während privaten Terminen der Erziehungsberechtigten.
- Die Hochschule hat der Betreuung vor ihrem Beginn zugestimmt; nicht versichert sind Kinder, die sich nur zufällig auf dem Hochschulgelände aufhalten.

## **Kosten**

Die Kosten für die Grundausstattung eines EKR betragen inkl. Unterstützung durch eine Hilfskraft bei der Beschaffung und Aufstellung der Möbel ca. 2.000 €. Hinzu kommen evtl. weitere Kosten für die Renovierung des Raumes und Beschaffung eines geeigneten Bodenbelages.

Die regelmäßige Reinigung des EKR muss gewährleistet und einkalkuliert werden.

Für die Einrichtung eines EKB können Einrichtungsgegenstände für sechs Monate kostenlos beim Familienservice entliehen werden. In diesem Zeitraum kann das Institut überprüfen, ob die längerfristige Einrichtung eines Eltern-Kind-Büros sinnvoll und gewünscht ist. Folgende Optionen sind danach möglich:

1. Verlängerung der Leihfrist um weitere sechs Monate gegen Leihgebühr von 50 € pro Verlängerung
2. Kauf des bisher verwendeten Mobiliars vom Familienservice
3. Rückgabe des FS-Mobiliars und Anschaffung von eigenem Mobiliar (Beratung und Unterstützung bei der Anschaffung durch den Familienservice möglich)

## **Unterstützung durch den Familienservice**

Da es bereits einige Eltern-Kind-Räume und Eltern-Kind-Büros auf dem Campus gibt, kann nach Terminvereinbarung mit dem Familienservice eine „Ortsbegehung“ organisiert werden.

Der Familienservice hat eine Grundausstattung von kindgerechtem Mobiliar für die Einrichtung eines Eltern-Kind Büros angeschafft, die beim Familienservice (bitte rechtzeitig anfragen) ausgeliehen werden kann:

Kinderhochstuhl, Laufstall, klappbarer Wickeltisch, Babykostwärmer, Babywippe, kl. Spielteppich.

Die Anschaffung weiterer Gegenstände erfolgt nach Absprache und Klärung der Finanzierung (z.B. aus Geldmitteln der DFG) über den Familienservice. Die Beschaffung nimmt in der Regel einige Wochen in Anspruch. Auch stellt der Familienservice gern eine Vorlage für eine Nutzungsregelung sowie einen Hygieneplan zur Verfügung.

Ergänzend kann die Babysittervermittlung des Familienservice in Anspruch genommen werden.

## **Kontakt**

Familienservice des Gleichstellungsbüros

Tel. +49 241 80 93579

familienservice@rwth-aachen.de

www.rwth-aachen.de/familienservice